



---

## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 03.07.2013
Sitzungsnummer	StvV/020/2013
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 53 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** teilte mit, dass der Ältestenrat folgende Ergänzung zur Tagesordnung unter TOP 17 vorgeschlagen habe: „Veräußerung der Liegenschaft Franzenburg 29“. Unter TOP 18 werde „Verschiedenes“ behandelt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung mit der vorgenannten Ergänzung einstimmig (53.0.0) zu.

### Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Mitteilung des Magistrates**
- 3 Jahresabschluss 2012 der Energie- und Wassergesellschaft mbH  
Vorlage: 1477/13**

- 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2012  
Vorlage: 1509/13**
- 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2012  
Vorlage: 1511/13**
- 6 Übertragung von zwei Ausfallbürgschaften von der Altenzentrum Wetzlar  
gGmbH auf die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)  
Vorlage: 1491/13**
- 7 Windkraftprojekt in Wetzlar  
- weiteres Vorgehen -  
Vorlage: 1494/13**
- 8 Produktkonto Nr. 1420100.843840006  
Beschaffung imm. Vermögen; Konzept erneuerbarer Energien  
Aufhebung eines Sperrvermerkes  
Vorlage: 1492/13**
- 9 Investitionszuschuss KulturStation  
Vorlage: 1462/13**
- 10 Neubau Rad- und Gehweg vom Bahnhof Wetzlar zur Rittal-Arena / Wolfgang-  
Kühle-Straße inkl. Anschluss Lahntal-Radweg  
Vorlage: 1470/13**
- 11 Siedlungspotenziale - Priorisierung der potentiellen Wohnbauflächen  
Vorlage: 1495/13**
- 12 Amt für Bodenmanagement  
-Anlaufstelle Wetzlar-  
Vorlage: 1481/13**
- 13 Mitteilungsvorlagen**
  - 13.1 Neuausrichtung Adventsdorf Altstadt  
Vorlage: 1461/13**
  - 13.2 Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2012  
Vorlage: 1487/13**
  - 13.3 Ergebnisse ZENSUS 2011  
Vorlage: 1500/13**

**14 Seniorenrat  
- Nachwahl von 2 stellv. Mitgliedern -**

**15 - 17 Grundstücksangelegenheiten**

**18 Verschiedenes**

**zu 1 Fragestunde**

Frage Nr. : 1542/13 - III/42  
vom : 27.06.2013  
Fragesteller : Stv. Pohl, SPD-Fraktion

---

Stv. P o h l:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, in der Bürgerversammlung vom 10. Juni hat Herr Oberbürgermeister Dette auf Nachfrage eines Bürgers erklärt, dass die zukünftige Nutzung der Park-and-Ride-Anlage am Bahnhof-Nord kostenpflichtig sein werde. Im Bauausschuss vom 24. Juni wurde auf entsprechende Nachfrage von der Verwaltung mitgeteilt, dass dies nicht so sei.

Ich frage daher den Magistrat, welche Aussage nunmehr zutreffend ist und für den Fall der Kostenfreiheit, welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Zweck der Anlage, nämlich Pkw-Abstellmöglichkeit für die Bahnfahrer, zu gewährleisten und um kostenloses Dauerparken anderer Verkehrsteilnehmer zu verhindern.“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Pohl, Ihre mündliche Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Grundsätzlich ist der Magistrat der Auffassung, dass zur Abwehr von übermäßiger Belegung durch Dauerparker auch die Park-und-Ride-Anlage Bahnhof Nordseite mit einer Gebührenpflicht versehen werden sollte. Dies habe ich auf die spontane Anfrage im Rahmen der Bürgerversammlung am 10.06.2013 in Niedergirmes auch so vertreten.

Die Park-und-Ride-Anlage ist durch Landesmittel gefördert worden. Nunmehr ist festgestellt worden, dass im Rahmen der Begleitbestimmungen zum Förderbescheid für diese Anlage auf eine Regelung des Landes verwiesen wird, wonach die nach GVFG geförderten Maßnahmen in der Regel nur mit relativ geringen Gebühren belegt werden können. So ist für Park-und-Ride-Stellplätze eine Tagesgebühr von 50 Cent vorgesehen. Dies halte

ich im Hinblick auf die im Umfeld bewirtschafteten Parkplätze für wenig zielführend, um Dauerparker auszuschließen. In den Förderbestimmungen findet sich allerdings der Passus, dass Abweichungen nach oben in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde statthaft sind. Wir werden daher unter Bezugnahme auf diese Regelung mit der Bewilligungsbehörde in Verhandlungen eintreten, um die Höhe der Tagesgebühr zu überprüfen und damit eine angemessene Bewirtschaftung des Park-und-Ride-Parkplatzes zu ermöglichen.“

Frage Nr. : 1543/13 - III/43  
vom : 28.06.2013  
Fragesteller : Stv. Kinkler, SPD-Fraktion

---

Stv. Kinkler:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, in der Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai wies der Vorsitzende des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung darauf hin, dass ihm die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach seines Privathauses bauaufsichtlich im Stadtteil Steindorf nicht genehmigt worden sei.

Aufgrund dieses Hinweises frage ich den Magistrat:

In welchen Bezirken bzw. in welchen Bereichen innerhalb der Stadt Wetzlar einschließlich Stadtteile ist die Anbringung von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen auf Dachflächen aufgrund welcher Rechtsgrundlage untersagt?“

StR Semler:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Kinkler, zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung: Innerhalb des Gebietes der Stadt Wetzlar regeln verschiedene rechtliche Grundlagen die Zulassung von solchen o. g. Elementen auf Dachflächen. Diese örtlichen Satzungen auf der Ermächtigungsgrundlage der Hessischen Bauordnung enthalten Regelungen über die Ausgestaltung. Ein generelles Verbot gibt es aber nicht.

Beispielhaft sei genannt die Baugestaltungssatzung: Im § 7 überschrieben mit ‚Einfügung der baulichen Anlagen, Bauwerke, Bauteile, Baustoffe und des Bauzubehörs‘ oder in der Steindorfer Satzung finden sich, also die Baugestaltungssatzung für den Steindorfer Ortskern, in der Steindorfer Satzung finden sich nahezu gleichlautende Regelungsinhalte im § 7, z. B. ‚Dachform und Dachgestaltung.‘ Unter Abs. 4 wird das näher erläutert, kann ich gerne auch gleich noch zur Kenntnis geben.

Sofern nicht diese spezialgesetzlichen Regelungen anzuwenden sind, gilt generell das Hessische Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 5. September 1986, zuletzt geändert in 2012, vom 21. November, im Bereich von geschützten Gesamtanlagen, in der Umgebung von Einzeldenkmälern bzw. wenn es um Maßnahmen an Einzeldenkmälern geht.

In der Vergangenheit sind mehrfach Entscheide zugunsten - durchaus auch mal zu Ungunsten - solcher Anlagen getroffen worden. Dabei wurden die wohlverstandenen privaten Interessen der Bauherren als auch stadtgestalterische und denkmalfachliche Aspekte abgewogen und unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Gesamteindrucks des Denkmals jeweils standortbezogene Einzelentscheide getroffen.“

Frage Nr. : 1544/13 - III/44  
vom : 28.06.2013  
Fragesteller : Stv. Droß, SPD-Fraktion

---

Stv. D r o ß:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, in der Stadtverordnetensitzung am 28. Mai wies der Vorsitzende des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung darauf hin, dass beim Bau der Rittal-Arena auf die Installierung einer Photovoltaikanlage auf deren Dach aus statischen Gründen verzichtet worden sei.

Aufgrund dieses Hinweises frage ich den Magistrat:

Trifft es zu, dass die Dachfläche der Rittal-Arena für die Anbringung einer flächendeckenden Photovoltaikanlage statisch nicht ausreichend dimensioniert ist und, wenn dies nicht zutreffen sollte, gibt es aus Sicht des Magistrats ggf. andere Gründe, die grundsätzlich gegen die Installierung einer PV-Anlage auf dem Dach der Rittal-Arena sprechen?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Droß, auf Ihre Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung: Aufgrund der einzubringenden Last der Photovoltaikanlage würde sich die nutzbare Deckenlast im Innenraum entsprechend mindern. Die derzeit mögliche Deckenlast ist ein wesentlicher Nutzungs- und Vermarktungsfaktor der Halle. Dies war bzw. ist ein wesentlicher Grund, eine entsprechende Photovoltaikanlage bisher nicht installiert zu haben.

Sie haben außerdem angefragt, inwieweit das ggf. flächendeckend sein könnte. Hierzu verweisen wir darauf, dass ein Problembereich darin bestünde, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen zu berücksichtigen, und zwar deshalb, weil die in dem Dachbereich sich öffnen müssen und darüber hinaus der Bereich der Blitzschutzanlagen und die damit verbundenen Sicherheitsabstände. Sind allerdings alles Dinge, die man theoretisch und auch praktisch dann detailliert prüfen kann.

Nichtsdestotrotz bleibt in diesem Zusammenhang, sollte dort eine solche Anlage installiert werden, die Tatsache, dass die Deckenlast im Innenraum reduziert würde. Inwieweit das dann vermarktungstechnisch gravierend ist, konnte auf die Schnelle der Zeit nicht geklärt werden.“

## **zu 2 Mitteilung des Magistrates**

StR S e m l e r berichtete, dass die 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes Gießen am 14.06.2013 den Eilantrag einer unmittelbaren Nachbarin gegen die seitens des Bauordnungsamtes erteilte Baugenehmigung für ein Bauvorhaben (Wohnhaus mit fünf Wohneinheiten und Tiefgarage) auf dem Grundstück in der Gemarkung Wetzlar, Flur 32, Flurstück 1/14 (Wahlheimer Weg 18), abgelehnt habe. Die Verfahrenskosten habe die Antragstellerin zu tragen.

Als Begründung verweise die Kammer auf den Umstand, dass eine Verletzung nachbarschützender Vorschriften nicht erkannt werden könne. Im Übrigen füge sich die geplante Bebauung nach Ansicht der Kammer in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Kammer könne keine unzumutbaren Auswirkungen erkennen. Nach Ansicht des VG existiere - unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel - kein allgemeiner Anspruch darauf, eine villenartige Bebauungsstruktur zu bewahren und von dem Heranrücken einer Mehrfamilienhausbebauung „verschont“ zu bleiben. Die Entscheidung sei noch nicht rechtskräftig. Als Rechtsbehelf stehe die Beschwerde zum VGH in Kassel zur Verfügung.

StR S e m l e r sagte auf Bitte des Stv. G e r h a r d t zu, den Fraktionen ein Exemplar der Gerichtsentscheidung zu überlassen.

## **zu 3 Jahresabschluss 2012 der Energie- und Wassergesellschaft mbH Vorlage: 1477/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 53.284.356,01 € und einem Jahresüberschuss von 5.859.174,19 € fest.
2. Aus dem Bilanzgewinn werden 4.200.000 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. 1.659.174,19 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

**zu 4      Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2012  
Vorlage: 1509/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 956.494,34 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 125.532,81 € festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Die Vorlage wird mit Vorbehalt der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission vom Magistrat beschlossen.

**zu 5      Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2012  
Vorlage: 1511/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.806.502,68 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 286.952,64 € festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Die Vorlage wird mit Vorbehalt der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission vom Magistrat beschlossen.

**zu 6      Übertragung von zwei Ausfallbürgschaften von der Altenzentrum Wetzlar  
gGmbH auf die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)  
Vorlage: 1491/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar erklärt ihr Einverständnis, dass folgende Ausfallbürgschaften, die die Stadt Wetzlar zur Sicherung von Kommunalkreditkonditionen für die Altenzentrum Wetzlar gGmbH übernommen hat, nach durchgeführter Gebäudeübertragung (vgl. Dr.-Nr. 0917/12) auf die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG) übergehen:

a) Ursprungsbetrag : 500.000 € (Stand z. 31.12.2012: 423.335,71 €)

b) Ursprungsbetrag : 300.000 € (Stand z. 31.12.2012: 243.393,07 €)

**zu 7 Windkraftprojekt in Wetzlar  
- weiteres Vorgehen -  
Vorlage: 1494/13**

FrkV Dr. G r e i s brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Freude zum Ausdruck, dass nach dem beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept der nächste Schritt in Richtung Gewinnung erneuerbarer Energien gegangen werde. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage solle der Magistrat beauftragt werden, mit der Fa. Köhler Renewable Energy GmbH (KRE)/NewEN sowie der enwag eine Absichtserklärung zur Projektierung eines Windparks im Bereich Blasbach und Hermannstein abzuschließen. Erst danach würden die Verhandlungen mit KRE zu Projektierung und Betrieb von Windkraftanlagen fortgeführt und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wichtig sei, das Verfahren von Beginn an transparent zu gestalten, die Bürger rechtzeitig zu informieren und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten selbst zu beteiligen. Dass sich inzwischen Widerstand in Blasbach gegen die Errichtung des Windparks organisiert, sei ein normaler Vorgang. Aufgrund der im Vorfeld geführten Gespräche solle nach Auffassung der Stadt Wetzlar und der enwag die Köhler Gruppe mit ihrem Partner NewEN der weitere Verhandlungspartner sein; diese Firma könne auf den geplanten Flächen sieben Windkraftanlagen realisieren.

Die Frage, ob die Projektierung des Windparks ausgeschrieben werden müsse, sei bereits durch Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt geklärt worden, eine Ausschreibung sei nicht erforderlich. Aus Sicht der Grünen stehe der Zustimmung zu dieser Vorlage nichts im Wege.

FrkV A l t e n h e i m e r führte zu Beginn aus, dass die CDU-Fraktion die Windkraft trotz der Nachteile für die Standorte vom Grundsatz her favorisiere, da diese im Vergleich zu Wasserkraft, Photovoltaik und Biogas immer noch die effizienteste sei. Kritisch setzte er sich mit der bisherigen Projektvorbereitung auseinander und hegte Zweifel, ob im Interesse der Stadt und der Wetzlarer Bürger gehandelt werde. Insbesondere beanstandete er, dass

- die Begründung der Vorlage in keiner Zeile stichhaltig für die zu treffende Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung sei,

- es keine Aussage bezüglich der Chancen und Risiken dieses Projektes für den städtischen Haushalt bzw. die Bürgerinnen und Bürger gebe,

- das Bewerberverfahren völlig intransparent sei und interne Informationsflüsse im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden können.

Die CDU halte die bisherige Vorgehensweise für unfair und nicht transparent. Daher stelle die Fraktion folgenden Initiativantrag und bitte um Zustimmung:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausschreibung nach den Vergaberichtlinien für die Errichtung und Projektierung des Windparks durchzuführen.“

Stv. Dr. I h m e l s erklärte, dass aufgrund der geleisteten Vorarbeiten eine Sondersituation vorliege. KRE habe schon mit dem Eigentümer benachbarter Flächen einen langjährigen Pachtvertrag abgeschlossen und könne das Windkraftprojekt mit deutlich geringeren Kosten als ABO Wind realisieren. Gleichzeitig sei aufgrund der höheren Zahl von Anlagen mit einem Mehrertrag pro Anlage zu rechnen. Ein ganz entscheidender Punkt sei für ihn, dass KRE bereits im Frühjahr begonnen habe, die Avifaunistik mit einem Gutachten zu klären.

Ein Ausschreibungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt würde den Verlust von mindestens einem Jahr bedeuten und sich wegen der Degression bei der Einspeisevergütung nachteilig auswirken. Damit werde die Wirtschaftlichkeit des ganzen Projektes in einem elementaren Umfang gefährdet. Eine Ausschreibung sei nicht erforderlich und bringe keine Vorteile, daher plädiere er dafür, den ertragsmindernden Zeitverlust nicht in Kauf zu nehmen, so Stv. Dr.

I h m e l s.

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete die Windkraft als eine kluge und in Deutschland effiziente Energieform. Diese müsse am Standort wirtschaftlich und umweltverträglich sein sowie Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Zum Vorgehen führte er aus, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, bei einer so großen Investition werde wegen vermeintlichen Zeitdruck irgendetwas „unter der Hand“ vergeben. Aufgrund der Bedeutung des Projektes halte er es nicht für klug und sinnvoll, bei Vorliegen unterschiedlicher Angebote an einer Ausschreibung vorbeizugehen. Man dürfe nicht überstürzt in das Projekt hineingehen. Die FDP-Fraktion werde sich dem Initiativantrag der CDU anschließen, andernfalls müsste sie die Vorlage ablehnen.

StR K o r t l ü k e stellte klar, dass nicht die Stadt die Projektentwickler ausgesucht habe, sondern diese hätten sich auf Grundlage der Offenlegung des Entwurfs „Teilregionalplan Energie Mittelhessen“ bei der Kommune gemeldet. Er könne nicht bestätigen, dass in das Projekt überstürzt hineingegangen worden sei. Die Gespräche der Stadt mit den Projektentwicklern, insbesondere mit KRE und ABO Wind, seien offen und transparent geführt worden. Die enwag habe teilgenommen und sich für KRE als Projektleader ausgesprochen. Unzweifelhaft sei, dass regionale Anbieter in einem zeitintensiven europaweiten Ausschreibungsverfahren wahrscheinlich nicht den Zuschlag erhalten hätten.

Ein wesentliches Argument für KRE als weiterer Verhandlungspartner sei die Flächenkonkurrenz im Windvorranggebiet. Dort habe die Köhler Gruppe bereits Flächen des Prinzen Solms - Hohensolms - Lich langjährig gepachtet. Die Anzahl der möglichen Windräder sei hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projektes und in der Frage, in welchem Umfang die Stadt davon partizipiere, von entscheidender Bedeutung. Auf dem Gebiet Hermannstein/Blasbach sehe die KRE-Projektierung maximal 7 Windräder vor. Dort plane die Firma noch eigene Windmessungen. Es werde sicherlich noch eineinhalb bis zwei Jahre bis zum Bau dauern, so StR K o r t l ü k e. Er bitte um Zustimmung der Vorlage.

Auf die Zwischenfrage des Stv. **Breidsprecher** nach möglichen anderen Anbietern legte StR **Kortlücke** dar, dass bei der Überprüfung der Unternehmen die Thüga als Mitgesellschafter der enwag eine eindeutige Empfehlung für KRE ausgesprochen habe.

Stv. Dr. **Bernauer-Münz** informierte über den Anteil erneuerbarer Energien in Deutschland (2010: 16,4 % und 2012: 22,1 %). Sie bedauere, dass die Stadt so weit nachhinke und vertrete die Auffassung, dass Wetzlar sich energiepolitisch „in der Steinzeit“ befinde. Ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen plädiere dafür, dieser Vorlage zuzustimmen.

Stv. **Noack** bezeichnete die Vorlage als „grottenschlecht“. Er vermisse konkrete Zahlen zur Wirtschaftlichkeit, zu den Pachterträgen oder Angaben zum Anlagentyp. Das Argument der Degression bei der Einspeisevergütung könne entkräftet werden, da die Anlagen in gleichem Maße billiger werden. Die CDU werde die Vorlage in dieser Form ablehnen.

StR **Kortlücke** hob hervor, dass es in den ein 1 - 2 Jahren bis zur Baureife noch technische Entwicklungen bei den Windkraftanlagen geben werde. Auf den Grundlagen der Avifaunistik und der Windmessung können erst die genauen Standorte und damit der Anlagentyp definiert werden.

Stv. Christoph **Schäfer** bezog sich auf eine Entscheidung des OLG Bremen aus dem Jahr 2008 und vertrat die Auffassung, dass das Vorhaben auszuschreiben sei; das Vergaberecht finde hier Anwendung. StR **Kortlücke** wies darauf hin, dass aus Sicht des Rechtsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes keine Ausschreibungspflicht bestehe.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den von FrkV Altenheimer für die CDU-Fraktion gestellten Initiativantrag mehrheitlich (19.33.1) ab.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (34.17.2) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Wetzlar, mit der Köhler Renewable Energy GmbH (KRE)/NewEN sowie der enwag GmbH eine letter of intent (Absichtserklärung) zur Projektierung eines Windparks auf den im Bereich Blasbach (Hirschkopf) und Hermannstein geplanten Vorrangflächen des Teilplans Energie, Regionalplan Mittelhessen, abzuschließen. Anschließend werden die Verhandlungen mit KRE bezüglich einer gemeinsamen Projektierung und Betrieb von Windkraftanlagen in den geplanten Vorranggebieten fortgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungen wird die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar abschließend über das weitere Vorgehen entscheiden.

**zu 8      Produktkonto Nr. 1420100.843840006**  
**Beschaffung imm. Vermögen; Konzept erneuerbarer Energien**  
**Aufhebung eines Sperrvermerkes**  
**Vorlage: 1492/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (48.0.5) folgenden Beschluss:

Der Sperrvermerk für den Betrag von 50.000 € im Produktkonto Nr. 1420100.843840006 (Beschaffung imm. Vermögen; Konzept erneuerbarer Energien) aus dem Haushalt 2012 wird aufgehoben.

**zu 9      Investitionszuschuss KulturStation**  
**Vorlage: 1462/13**

OB D e t t e bezog sich auf seine Erläuterungen im Kulturausschuss und bestätigte auf Frage von Stv. T a c k e, dass bei Genehmigung der Vorlage die Rahmenbedingungen in Form einer vertraglichen Rückzahlungsklausel geregelt werden und man danach den Zuschuss bewillige.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.1) folgenden Beschluss:

Der Investitionszuschuss an die KulturStation Wetzlar zur Anschaffung eines Klaviers in Höhe von 5.000,00 € wird bewilligt.

**zu 10     Neubau Rad- und Gehweg vom Bahnhof Wetzlar zur Rittal-Arena / Wolfgang-Kühle-Straße inkl. Anschluss Lahntal-Radweg**  
**Vorlage: 1470/13**

Stv. N o a c k signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion und bat darum, Ziffer 3 des Beschlusstextes zu streichen (mögliches Einsparpotenzial von 125.000 € für die geplante Treppenanlage mit Fahrradschiebanlage zum R 7). Einem Radfahrer sei es zuzumuten, knapp 200 Meter Umweg zu fahren.

StR S e m l e r nahm Bezug auf die Sitzung des Bauausschusses und gab zu Protokoll, dass die Treppe für 125.000 € nicht gebaut werde. Es bestand Einvernehmen, Ziffer 3 im Beschlusstext der Vorlage zu belassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Planung des Neubaus des Rad- und Gehweges vom Bahnhof Wetzlar zur Rittal-Arena / Wolfgang-Kühle-Straße inklusive Anschluss Lahntal-Radweg (R 7) wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, Einsparpotentiale im Bereich der vorgesehenen Begrünung (100.000 €) zu definieren und im weiteren Verfahren umzusetzen.

3. Hinsichtlich des Teilbereiches Treppenanlage vom Rad- und Gehweg zum Lahntalradweg R 7 (Teilbetrag 125.000 €) wird der Magistrat beauftragt, eine Alternativplanung im Bereich des Behelfsparkplatzes gegenüber der Arena zu prüfen und – soweit dies kostenmäßig vertretbar ist – als barrierefreie Anbindung vorrangig bei der weiteren Planung und Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

## **zu 11 Siedlungspotenziale - Priorisierung der potentiellen Wohnbauflächen** **Vorlage: 1495/13**

Stv. H e y e r hob hervor, dass die von der CDU bzw. der früheren bürgerlichen Koalition begonnene Siedlungspolitik der richtige Weg gewesen sei, um Bauwilligen Flächen anzubieten und somit das Abwandern in Nachbarkommunen zu vermeiden. Das habe die SPD anders gesehen, sich hinter die Bürgerinitiative Rasselberg gestellt und massiven Wahlkampf gegen die Bebauung betrieben. Das Wahlkampfthema „Nein zum Baugebiet am Rasselberg“ habe Zeit gekostet, man könnte schon weiter sein und habe dadurch ein Jahr verloren.

Ähnlich habe sich die SPD bei der Verhinderung der Bebauung am Wahlheimer Weg verhalten. Dieses Vorgehen grenze fast an „unterlassener Hilfeleistung“ all jenen gegenüber, die bauen wollten. Die CDU wünsche eine zügige Vermarktung der Flächen und die Weiterentwicklung der dargestellten Priorisierung potenzieller Wohnbauflächen. Seine Fraktion werde der Vorlage selbstverständlich zustimmen.

FrkV L e f è v r e befürwortete seitens der FW das Konzept, in dem der Rasselberg bei der Priorisierung an erster Stelle rangiere. Die Stadt besitze dort einen Flächenanteil von rd. 90 %, es seien Gelder im Haushalt 2013 eingestellt und es liegen Anfragen Bauinteressierter vor, daher sei mit einer baldigen Umsetzung zu rechnen. Eine Priorisierung sei notwendig gewesen, da die große Nachfrage nach Baugrundstücken in Wetzlar gezeigt habe, dass ein neues Wohngebiet alleine zur Befriedigung des Bedarfs nicht ausreiche. Neben den priorisierten potenziellen Wohnbauflächen müsse auch die hohe Anzahl von 552 Baulücken in Ortskernen ins Auge gefasst werden. Zur Aktivierung dieser Lücken biete sich ein attraktives Förderprogramm an, z. B. „Jung kauft Alt - Junge Menschen kaufen alte Häuser“. Die FW-Fraktion bitte, der Vorlage zuzustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r drückte seine Freude über die vorliegende Priorisierung potenzieller Wohnbauflächen in Wetzlar aus. Die SPD habe sich selbst eine Hürde aufgestellt und erkenne nun, dass „manche Wahlkampfmanöver sich nachher rächen“. Es sei aber gut und richtig, dass sich Vernunft und Realpolitik am Ende durchgesetzt haben. Man benötige Bebauungsflächen in Wetzlar, dabei gelte weiterhin der Grundsatz, nur dort aufzulegen, wo die Stadt einen großen Grundbesitzanteil habe. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

FrkV K r a t k e y erinnerte daran, dass die Stadt vor zwei Jahren nur noch Eigentümerin von einer Handvoll Bauplätzen war, die sofort bebaubar gewesen seien. Die Situation sei dadurch entstanden, weil die damalige Koalition jahrelang nur einseitig auf den umstrittenen Rasselberg gesetzt und keine weiteren Maßnahmen ergriffen habe. Erst mit dem Wechsel im Baudezernat sei ein Umdenken geschehen.

Außerdem könne in Betrachtung des Gesamtkontextes und der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Kassel der Vorwurf eines „SPD-Wahlkampfmanövers“ entkräftet werden. Nun habe man mit der sehr guten Vorlage eine belastbare, entscheidungsfähige Grundlage für zukünftige Zielsetzungen. Die SPD-Fraktion trage die vorliegende Priorisierung einschließlich des auf Platz 1 befindlichen Rasselbergs mit und werde der Vorlage zustimmen.

Stv. S a r g e s bedauerte, dass mit der Rasselberg-Bebauung ein wunderschönes Naherholungsgebiet verloren gehe und Flächen versiegelt werden. Die Grünen würden anstelle des Familienhauses, das ein „Auslaufmodell“ sei, städtische Häuser mit geringerem Flächenbedarf favorisieren. Auch bei den 552 voll erschlossenen Bauplätzen in den Stadtteilen, die sich im privaten Besitz befinden, müsse sich etwas bewegen, z. B. durch das Förderprogramm „Jung kauft Alt“. Die Vorlage sei kein „Persilschein“, möglichst schnell die restliche Natur zu verbauen. Nachhaltigkeit sei gefragt, Ressourcen müssen genutzt und die Natur für folgende Generationen bewahrt werden, so Stv. S a r g e s abschließend.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (50.0.2) folgenden Beschluss:

Die Ziffern a), b), d), e) und f) der Stellungnahme werden zu Kenntnis genommen.

Die Ziffer c) der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die dort festgelegte Priorisierung der zu entwickelnden Wohnbauflächen wird als Handlungsrahmen wie folgt beschlossen:

1. Rasselberg, Wetzlar
2. Schattenlänge I, Münchholzhausen (wenn Flächenerwerb möglich)
2. Am Rotenberg, Hermannstein (wenn Flächenerwerb oder Entwicklung durch den Eigentümer möglich)
3. Blankenfeld II, Garbenheim/Wetzlar (ggf. zunächst teilweise)
4. Rothenberg, Garbenheim

**zu 12 Amt für Bodenmanagement  
-Anlaufstelle Wetzlar-  
Vorlage: 1481/13**

OB D e t t e berichtete, dass er sich zu dieser Thematik umfangreich für die Stadt Wetzlar verwendet habe. Er habe dem Ministerpräsidenten ein Schreiben geschickt, den Wirtschaftsminister auf die Interessenslage hingewiesen und eine Stellungnahme für den Hessischen Städtetag verfasst. Leider bleibe es bei der Vorlage des Ministeriums, die darauf abziele, Außenstellen zu reduzieren. Er halte eine Auflösung für nicht akzeptabel. Trotz der positiven Arbeitsplatzentwicklung durch die Hochschuleinrichtung StudiumPlus müsse es im Interesse der Stadt Wetzlar liegen, sämtliche Landeseinrichtungen zu erhalten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r legte dar, dass die CDU eine etwas andere Sicht auf die Dinge habe. Er könne verstehen, dass das Land unter dem Gesichtspunkt der Personalökonomie gezwungen sei, unpopuläre Maßnahmen zu treffen; in Wetzlar berühre dies 6 Arbeitsplätze. Mit Blick auf die Landtagswahl am 22.09.2013 sei der Antrag ein „durchsichtiges Manöver“, daher werde die CDU diesem Begehren nicht zustimmen.

FrkV K r a t k e y stellte anhand der Gesamthistorie fest, dass in mehrfachen Reformschritten vom Katasteramt bis zum Amt für Bodenmanagement rd. 90 Arbeitsplätze verlagert worden seien, was einen „Tod auf Raten“ bedeutet und sich nachteilig für die Stadt Wetzlar ausgewirkt habe. Er halte es für erforderlich, sich direkt bei der Hessischen Landesregierung gegen eine Auflösung auszusprechen.

FrkV Dr. B ü g e r legte Wert auf die Feststellung, dass er immer ein Anwalt seiner Heimatstadt sei und sich auch in dieser Angelegenheit intensiv für deren Interessen eingesetzt habe. Das grundsätzliche Vorgehen des Landes nach sachlichen Erwägungen halte er auch im Falle Wetzlar für richtig. Er werte den Antrag, mit dem die Stadtverordnetenversammlung für einen Landtagswahlkampf missbraucht werden solle, als überflüssig und inhaltlich erledigt.

Die FDP-Fraktion habe sich daher entschlossen, nicht an einer Abstimmung teilzunehmen, falls daran festgehalten werde.

Auf Zwischenfrage von FrkV L e f è v r e, nach welchen Gesichtspunkten andere Städte als bessere Standorte ausgewählt worden seien, teilte FrkV Dr. B ü g e r mit, dass zu den sachlichen Erwägungen unter anderem Orte und vorhandene Wege, Mitarbeiterzahlen, Servicezeiten sowie der Umfang des Publikumsverkehrs gehören. Im Falle des Amtes für Bodenmanagements könne er eine schrittweise Veränderung der Organisationsstruktur bestätigen.

Stv. D r o ß führte als weitere Beispiele die Verlagerungen des hr-Studios, von Arbeitsgericht, Schulamt, Rentenberatungsstelle, Gesundheitsamt und Arbeitsverwaltung (Zentrale) an. Wetzlar sei eine Industriestadt mit einem hohen Anteil im produktiven Bereich und einseitiger Struktur. Über eine längere Zeit würden hier systematisch Dienstleistungsarbeitsplätze abgezogen. Diese Entwicklung sei für Wetzlar ausgesprochen schädlich.

OB D e t t e konstatierte, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass Landeseinrichtungen ausschließlich von Wetzlar verlagert würden und nannte als Beispiele die zweitgrößte Außenstelle des Regierungspräsidenten in der Spilburg mit über 250 Mitarbeitern und die Außenstelle der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Wiesbaden (WIBank). Die größte Chance bestehe im Bereich des Hochschulwesens, insbesondere bei der Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Optik in Wetzlar.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (31.14.2) folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Hessischen Landesregierung, insbesondere bei Staatsminister Rentsch (FDP), dafür einzusetzen, dass in Wetzlar eine Anlaufstelle des Amtes für Bodenmanagement erhalten bleibt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar fordert darüber hinaus die heimischen Abgeordneten des Hessischen Landtags auf, sich für den Erhalt der Anlaufstelle Wetzlar des Amtes für Bodenmanagement Marburg einzusetzen.

### **zu 13    Mitteilungsunterlagen**

#### **zu 13.1    Neuausrichtung Adventsdorf Altstadt Vorlage: 1461/13**

Stv. Christoph S c h ä f e r sprach sich gegen eine Verlagerung des Adventsdorfes zum Domplatz aus, da sich dieses seit Jahren auf dem Schillerplatz bewährt habe. Sinnvoller sei es, eine räumliche Nähe der beiden Attraktionen herzustellen, indem das Adventsdorf auf dem Schillerplatz belassen und die Eislaufbahn z. B. im benachbarten Klostergarten angeboten werde. Die CDU halte eine Verlagerung für falsch und stelle daher folgenden Antrag:

„Es wird beantragt, die Mitteilungsvorlage 1461/13 - I/317 „Neuausrichtung Adventsdorf Altstadt“ in der Fassung einer Beschlussvorlage zur Beratung in die Ausschüsse zurückzuverweisen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Es erfolgte keine Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung über den Antrag der CDU-Fraktion. Nach intensiver Diskussion über den weiteren formellen Weg wurde Einvernehmen erzielt, die Vorlage aufgrund Gesprächsbedarf im Geschäftsgang zu belassen und in der nächsten Sitzungsrunde im Kulturausschuss sowie im Finanzausschuss erneut zu beraten.

#### **zu 13.2    Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2012 Vorlage: 1487/13**

Keine Wortmeldungen..

Der Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2012 wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13.3 Ergebnisse ZENSUS 2011**  
**Vorlage: 1500/13**

Keine Wortmeldungen.

Vom Ergebnis des Zensus 2011 wurde Kenntnis genommen.

**zu 14 Seniorenrat**  
**- Nachwahl von 2 stellv. Mitgliedern -**

Keine Wortmeldungen; gegen eine Wahl durch Handaufheben erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (52.0.0) folgende stellvertretende Mitglieder in den Seniorenrat:

Herrn Willi Heun, WZ-Naunheim (für Erich Will) und  
Herrn Klaus Bonkowski, Wetzlar (für Ralf Bramesfeld)

**zu 15 - Grundstücksangelegenheiten**  
**17**

**zu 18 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

StvV Voick schloss die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Voick

Gerner